



Formblatt - Informationen zur Durchführung eines einfachen Drogen- oder Alkoholscreenings

a) Organisatorische Hinweise

Zu Beginn eines Kontrollprogramms müssen dem Labor Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer bekannt gegeben werden.

Zur Identitätskontrolle muss bei jedem Termin im Labor ein **amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis)** vorgelegt werden.

Wenn die **Kosten der Labor-Analytik** vom Probanden/von der Probandin selbst übernommen werden, müssen sie vor Ort in **bar** bezahlt werden.

Die **Aufbewahrungsfrist** für die Proben nach einer Untersuchung beträgt 18 Monate.

b) Alkohol-/Drogenscreenings im Urin:

Die Einbestellung zu den Urinkontrollen erfolgt **unvorhersehbar und kurzfristig**.

Während des gesamten Kontrollzeitraums muss die Verfügbarkeit gewährleistet sein.

Geplante Zeiten der Nichtverfügbarkeit wie Schulungen, Montageeinsätze, Seminare, Urlaube etc. sollten **mindestens eine Woche zuvor** angekündigt werden.

Kurzfristige Zeiten der Nichtverfügbarkeit (Erkrankungen, kurzfristig angekündigte Montageeinsätze etc.) müssen dem Labor **sofort und unverzüglich** bekannt gegeben werden.

Probenahmezeiten
Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr
Sa 10:00-14:00
Nur nach vorheriger Einbestellung!

Kontaktdaten allgemein:

Tel. 0721 974 61751

drogentest@klinikum-karlsruhe.de

Nicht wahrgenommene Termine werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt, üblicherweise wird dann das Kontrollprogramm abgebrochen und die entstandenen Verwaltungskosten werden in Rechnung gestellt!!

Die Urinabgabe erfolgt **unter Aufsicht**, d.h. eine Begleitperson schaut während der Urinabgabe ganz genau hin und kontrolliert, ob Manipulationsversuche vorgenommen werden.

Manipulationsversuche werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Um eine verwertbare Urinprobe zu erhalten, darf die Urinprobe nicht durch zu viel **Flüssigkeitsaufnahme** verwässert sein.

Eine Urinverdünnung ist laborchemisch erkennbar und führt dazu, dass die Untersuchung als „nicht auswertbar“ bewertet wird.

Werden positive Messergebnisse angezweifelt oder ist der Nachweis einzelner Wirkstoffe notwendig, müssen Urinproben mit einem Bestätigungsverfahren erneut untersucht werden, hierfür fallen gesonderte Kosten an.

Urinproben, die im Rahmen eines „einfachen“ Kontrollprogramms gewonnen wurden, können normalerweise NICHT für eine MPU verwendet werden!

c) Alkohol-/Drogenscreenings im Haar:

Im Falle von Haaranalysen wird für einen Monat Überwachungszeitraum ca. 1 cm Haar benötigt. Für die Haaranalytik werden mindestens **zwei bis drei Haarbündel** von der Dicke eines Bleistiftes entnommen. Die Haare dürfen **nicht gebleicht oder gefärbt** sein.

d) Allgemeine Hinweise

Bestimmte Medikamente können zu positiven Messergebnissen führen, bestimmte Lebens- oder Pflegemittel können zu positiven Messergebnissen führen! Auf die Einnahme alkoholhaltiger oder betäubungsmittelhaltiger Medikamente, Lebensmittel, Pflegeprodukte sollte daher verzichtet werden!

e) die **Kosten** der Laboranalytik richten sich nach der aktuellen Preisliste des Labors, auszugsweise:

Urinkontrolle:	Nachweis einer Wirkstoffgruppe (z.B. Cannabis oder EtG)	€ 30,--
	Einfaches „ polytoxikologisches Screening “	€ 80,--
	Ausfallgebühr bei versäumten Terminen	€ 30,--
Haaranalyse:	Nachweis von Drogen („ polytoxikologisches Screening “)	€ 230,--
	Nachweis des Alkoholabbauprodukts Ethylglucuronid (EtG)	€ 165,--

Bitte beachten: Falls die Untersuchungsergebnissen weitergegeben werden müssen, muss die Einwilligung in die Datenübermittlung ausgefüllt werden!

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Personaldaten erhoben und verarbeitet werden. Die *Informationen zur Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung sind mir bekannt.*

Ich wurde umfassend über den Ablauf und die Abbruchkriterien zum Abstinenzkontrollprogramm aufgeklärt.

Vorname Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

(Änderungen müssen dem Labor unverzüglich angezeigt werden!)

Karlsruhe, den _____

Unterschrift